

# Beitragsordnung

Die Waldorfschule in Ostholstein ist eine öffentliche Schule in freier Trägerschaft. Sie arbeitet wirtschaftlich, rechtlich und pädagogisch eigenständig.

Die entstehenden Kosten werden nur zu einem Teil durch Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein abgedeckt. Zur Erfüllung der pädagogischen Aufgaben benötigen der Schulverein der Waldorfschule in Ostholstein e. V. und der Verein zur Förderung der Pädagogik Rudolf Steiners e. V. Ostholstein regelmäßige Beiträge sowie Spenden.

Die Beiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Schule. Sie werden außerdem jährlich im März um die Inflationsrate des vorangehenden Jahres angepasst.

Der Gesamtbeitrag gliedert sich in einen Schulbeitrag für den Schulverein der Waldorfschule und einen Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Förderung der Pädagogik Rudolf Steiners e.V. Ostholstein.

## 1. Schulbeitrag

Der Schulbeitrag beträgt monatl. \*

Für das erste Kind	Für zwei Kinder	Für drei Kinder und mehr
<b>EUR 234,48</b>	<b>EUR 351,53</b>	<b>EUR 425,55</b>

\* jährl. Anpassung an die Inflationsrate zum 01. März

Die Beiträge werden jeweils am Anfang des Fälligkeitsmonats auf das Konto des Schulverein der Waldorfschule in Ostholstein e. V. eingezogen:

Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE70251205100007441600 BIC: BFSWDE33HAN

## 2. Mitgliedsbeitrag

Eltern und Freunde der Waldorfschule in Ostholstein werden Mitglied im Verein zur Förderung der Pädagogik Rudolf Steiners e. V. Ostholstein.

Ein Elternteil muss Mitglied sein, beide können Mitglied werden.

Der zurzeit gültige Mitgliedsbeitrag beträgt € 5,11 monatl./pro Mitglied und wird jeweils am Anfang des Fälligkeitsmonats auf das Konto Verein zur Förderung der Pädagogik Rudolf Steiners e. V. Ostholstein eingezogen.

Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE87251205100007431400 BIC: BFSWDE33HAN

Die genannten Beitragssummen sind als Mindestbeiträge anzusehen, die von der Schule benötigt werden, um ihren pädagogischen Auftrag erfüllen zu können. Sollte ein Elternhaus aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. bei Arbeitslosigkeit) nicht die genannten Mindestbeitragsätze leisten können, kann im Ausnahmefall mit dem Finanzgesprächskreis ein reduzierter Beitrag vereinbart werden. *Siehe auch Anlage zur Beitragvereinbarung.*

## 3. Weitere finanzielle Leistungen

- Zinsloses Darlehen EUR 1 407,00 einmalig zu zahlen bei Eintritt des ersten Kindes in die Schule. Dieses Darlehen wird zurückgezahlt, wenn das letzte Kind der Familie die Schule verlässt.
- Klassenkasse, Abstimmung innerhalb der Klassen

Für Fragen bzw. Terminvereinbarungen steht Ihnen das Schulbüro (04363-1641) zur Verfügung. Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.08.2014 und ersetzt alle vorausgegangenen Fassungen. Lensahn, im Februar 2017